

2. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Wagersrott über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlichen Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) vom 19.08.2008 und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOff) vom 19.03.2008, in den jeweils gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch Gemeindevertretung Wagersrott vom 27.01.2021 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigung erlassen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 1 wird nach dem Wort „Höhe“ eingefügt: „von 80 %“.

Artikel 2

In § 8 wird der Betrag „820,-- €“ ersetzt durch den Betrag „400,-- €“. Der Betrag „410,-- €“ wird ersetzt durch den Betrag „200,-- €“.

Artikel 3

Die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wagersrott, den 15.02.2021




Bürgermeister